Rechtliche Aspekte - Das Allgemeine Gleichbehandlunsgesetz

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt insbesondere vor Diskriminierung im Arbeitskontext. Sexuelle Belästigung ist nach § 3 Abs. 4 AGG ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, das bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, indem insbesondere ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird. Hierzu zählen unerwünschte sexuelle Handlungen (bis hin zur Vergewaltigung) und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie das unerwünschte Zeigen und sichtbare Anbringen pornografischer Darstellungen.

Das AGG nimmt die Arbeitgebenden in die Verantwortung für einen diskriminierungsfreien Arbeitsplatz zu sorgen. *„Sie müssen die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen ergreifen und das Personal über Rechte und Pflichten informieren, sie müssen eine Beschwerdemöglichkeit schaffen und im Diskriminierungsfall von den geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen Gebrauch machen [...].“* (Kocher/Porsche 2015: 10)

Lektüretipp

Scan mich!

https://s.gwdg.de/59fln1

Unter dem Motto **#betriebsklimaschutz** stellt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes 25 beispielhafte Maßnahmen gegen sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz vor. Die Sammlung soll Mut machen, selbst aktiv zu werden und bietet hierfür einen Ideenpool.

Die Betroffenen haben nach § 13 Abs. 1 AGG das Recht, sich bei den zuständigen Stellen der Dienststelle zu beschweren. In § 14 AGG wird den Betroffenen ein Leistungsverweigerungsrecht zugesprochen, sollte der*die Arbeitgeber*in keine oder offensichtlich ungeeignete Maßnahmen zur Unterbindung einer (sexuellen) Belästigung treffen. Ergebnisse einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vom Oktober 2019 zeigen: Jede*r Elfte der befragten Beschäftigten hat im Zeitraum der letzten drei Jahre am Arbeitsplatz unangemessene sexualisierte Kommentare oder Witze, unerwünschte belästigende Blicke, Gesten und Berührungen oder andere Formen sexueller Belästigung erlebt. Gut drei Viertel der Betroffenen waren Frauen (76%), knapp ein Viertel Männer (24%).

GLEICHSTELLUNGSBÜRO